

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 17 (1970)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gramm sind mehrere Bundesministerien und -behörden sowie einzelstaatliche und kommunale Stellen beteiligt. Die Gesamtzuständigkeit ist jedoch geteilt, und derzeit stehen nur in begrenztem Umfang Unterlagen zur Verfügung.

Waldbrandverhütung

Hier handelt es sich um ein Forschungsprogramm, das dazu beitragen soll, Schäden aus Wald- oder Steppenbränden zu verhüten oder so gering wie möglich zu halten. An dem Programm sind die American Forestry Association (Amerikanische Forstgesellschaft), mehrere nachgeordnete Stellen des Landwirtschaftsministeriums, das Amt für Notstandsplanung und eine Reihe privater Organisationen beteiligt. Die Beteiligung und Tätigkeit war bisher ziemlich sporadisch, und es liegen nur in begrenztem Umfang Unterlagen vor.

Beeinflussung des Wetters

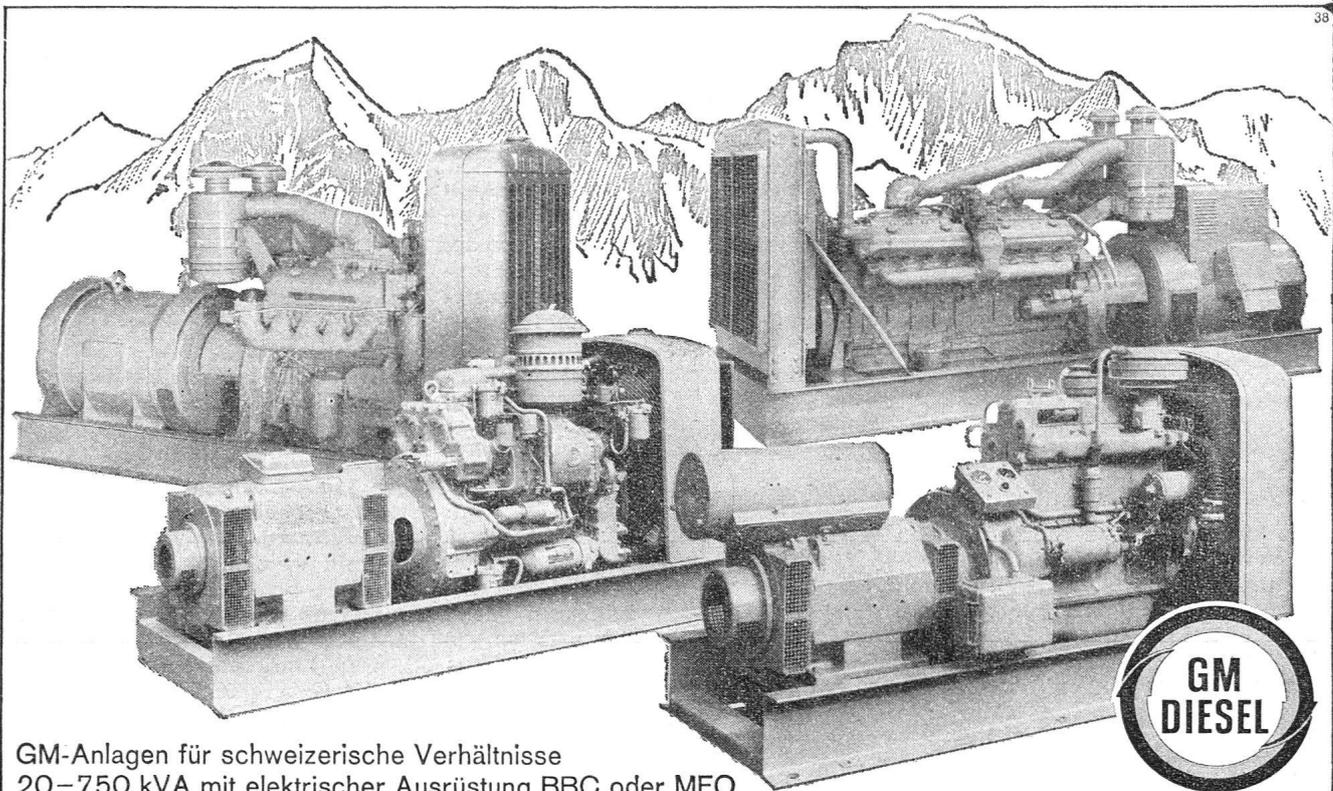
Verschiedene Bundesbehörden und die Nationalstiftung für die Wissenschaften haben mit der Forschungs- und Versuchstätigkeit auf dem Gebiet der Beeinflussung der Niederschläge, der Hagelbekämpfung, der Nebelauflösung und der Entladung von Wolken und der Auflösung schwerer Sturmphänomene begonnen. Das Projekt ist erst vor einiger Zeit angelaufen, und die gegenwärtige Forschung konzentriert sich zunächst hauptsächlich auf das Sam-

eln von Daten und auf Modellstudien. Auch hier liegen nur in begrenztem Umfang Unterlagen vor. Die Katastrophenhilfsmassnahmen, die die Nato für eine mögliche Uebernahme in Erwägung ziehen könnte, sind: 1. Die Nato könnte — vielleicht im Rahmen der Arbeit für zivile Notstandsplanung — eine Vorkehrung für den Austausch von Informationen über Bereitschaftsdienste, Katastrophenforschung und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Katastrophen schaffen. In dieser Eigenschaft könnte die Nato die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Verfahren für die Katastrophenverhütung, für Notfallplanung und Bereitschaftsdienste unterstützen. Im Falle von «aussergewöhnlichen» oder von Menschenhand hervorgerufenen Katastrophen könnte die Nato als Vermittlungsstelle für die nationale Bereitstellung von kompetenten technischen Beratern fungieren, die mit den zuständigen nationalen Behörden zusammenarbeiten. 2. Die Nato könnte erwägen, ob es nicht nützlich wäre, im Rahmen der zivilen Notstandsplanung in die dann anlaufenden Massnahmen eine zentrale Sammelstelle für Hilfsmittel einzurichten, die einem von einer schweren Katastrophe heimgesuchten Gebiet Unterstützung zukommen lassen könnte. Diese Hilfe könnte in Form von Personal, mobilen Fernmeldeeinrichtungen, schwerem Gerät oder von zusätzlichen Vorräten an Lebensmit-

eln, Kleidung und Medikamenten erfolgen. 3. Bei ganz schweren Katastrophen oder in Fällen, bei denen eine Katastrophe sich auf das Gebiet von mehreren Nationen erstreckt, könnte sich die Nato an der Koordination der Hilfsmassnahmen seitens der Mitgliedstaaten beteiligen.

Geplantes Vorgehen Das Sammeln von Daten

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag, dass der CCMS weitere Massnahmen zur Katastrophenhilfe auf ihre mögliche Einführung bei der Nato hin prüfen soll, werden die Vereinigten Staaten vorschlagen, dass alle interessierten Mitgliedstaaten bis Ende Januar 1970 dem Nato-Sekretariat folgende Informationen zukommen lassen: 1. Eine kurze sachliche Darstellung der in jüngerer Zeit im eigenen Lande aufgetretenen Katastrophen (Art, Häufigkeit, Umfang usw.). 2. Einen Ueberblick über einschlägige Gesetze, Programme, Studien, Forschungstätigkeiten und organisatorische Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Katastrophenhilfe. 3. Eine Erklärung darüber, in welchem Umfang jedes Mitgliedsland im Falle einer Katastrophe voraussichtlich Hilfe anfordern würde. 4. Eine Erklärung darüber, in welchem Umfang jedes Mitgliedsland — ohne sich damit vorher festzulegen — im Falle eines Ersuchens um Hilfsmittel solche für die Katastrophenhilfe zur Verfügung stellen könnte.



GM-Anlagen für schweizerische Verhältnisse
20–750 kVA mit elektrischer Ausrüstung BBC oder MFO

GENERAL MOTORS SUISSE S.A. BIEL
DIESEL-ABTEILUNG TEL. (032) 2 61 61